

Kreis Segeberg

Online-Dienst bündelt Anträge

[31.01.2024] Ein bundesweit bislang einmaliges Projekt wurde im Kreis Segeberg umgesetzt: Mittels eines einzigen Online-Antrags können gleichzeitig Leistungen der Eingliederungs- und der Sozialhilfe beantragt werden.

Im Kreis Segeberg können die Bürgerinnen und Bürger Anträge zur Eingliederungs- und Sozialhilfe seit Mitte Januar 2024 gebündelt online stellen – Formulare mehrfach auszufüllen ist dann nicht mehr notwendig. Das teilt der IT-Dienstleister Dataport mit.

Den digitalen „Antrag auf Eingliederungshilfe und/oder Sozialhilfe nach SGB IX/SGB XII“ haben Dataport, das Land Schleswig-Holstein und der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) im Rahmen eines gemeinsamen Referenzprojekts entwickelt.

„Die besondere Herausforderung war es, einen Antrag zu schaffen, mit dem mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt und automatisch an unterschiedliche Behörden weitergeleitet werden“, erklärt dazu Projektkoordinatorin Kerstin Steltzer-Werblow vom Kreis Segeberg. Dass neben der Eingliederungshilfe gleichzeitig auch Leistungen der Sozialhilfe beantragt werden könnten, sei bislang bundesweit einmalig.

„Der Kreis Segeberg hat in diesem Projekt sehr eng und gut mit den kreisangehörigen Kommunen und auch mit anderen Kreisen in Schleswig-Holstein zusammengearbeitet“, betont Steltzer-Werblow.

Am Online-Dienst nehmen aktuell im Kreis Segeberg das Amt Trave Land, die Stadt Bad Segeberg, das Amt Bad Bramstedt-Land, die Stadt Kaltenkirchen, das Amt Boostedt-Rickling und die Stadt Norderstedt teil. Weitere Kommunen sollen in Kürze hinzukommen, um sicherzustellen, dass möglichst bald alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis den Online-Antrag vollumfänglich nutzen können.

(bw)

Stichwörter: Fachverfahren, Sozialwesen, Kreis Segeberg, OZG, ITVSH